Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1751**

15. Wahlperiode 16. 10. 2003

Bericht*)

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1502, 15/1639 –**

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
(Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004)**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/997–**

Regierung muss Haushaltssicherungsgesetz vorlegen

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Anja Hajduk und Otto Fricke

I. Überweisung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1502 und 15/1639 –

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 9. September 2003 den o. g. Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 15/1502 und 15/1639 zur federführenden Beratung dem Haushaltsausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

b) Antrag „Regierung muss Hauhaltssicherungsgesetz vorlegen"
– Drucksache 15/997 –

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 9. September 2003 den o. g. Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/997 zur federführenden Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1502 und 15/1639 –

Mit dem Gesetzentwurf wird vor allem die Umsetzung wesentlicher Elemente des von der Bundesregierung am 2. Juli 2003 beschlossenen Haushaltstabilisierungskonzeptes 2004 sowie das Vorziehen der dritten Steuerentlastungsstufe von 2005 auf 2004 angestrebt. Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist vor allem eine nachhaltige Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben und ein verstärkter Subventionsabbau. Das Vorziehen der Steuerreform soll zu einer Stärkung des privaten Konsums und der Investitionen und damit zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

– Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004. Die Bündelung der letzten beiden Stufen der

*) Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 15/1750 gesondert verteilt.

Steuerreform führt zu einer spürbaren Entlastung von Bürgern und Unternehmen im Umfang von insgesamt 21,8 Mrd. Euro.

– Wegfall sowohl der Eigenheimzulage als auch der Wohnungsbauprämie für Neufälle ab 2004; stattdessen wird ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in Städten eingeführt, für das der Bund 25 % seiner bis zum Jahr 2001 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellt.
– Absenkung der Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; für Entfernungen bis zu 20 Kilometer beträgt die Entfernungspauschale zukünftig 0,00 Euro und ab dem 21. Kilometer 0,40 Euro.
– Wegfall der Halbjahresregelung bei Absetzungen für Abnutzungen (AfA).
– Endgültige Abschmelzung des Haushaltsfreibetrags – entsprechend der vorgezogenen dritten Entlastungsstufe – bereits ab 2004.
– Maßnahmen, die zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens beitragen.
– Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff.
– Reduzierung der allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um jährlich 2 Mrd. Euro.
– Begrenzung des Weihnachtsgeldes auf 4,17 v. H. der jährlichen Versorgungsbezüge bei Versorgungsempfängern des Bundes (dies entspricht 50 v. H. eines Monatsbezuges); Streichung des Urlaubsgeldes und Rückführung des Weihnachtsgeldes auf 5 v. H. der Jahresbezüge bei aktiven Beamten, Richtern und Soldaten des Bundes (dies entspricht 60 v. H. eines Monatsbezuges).
– Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld während der ersten 6 Monate.
– Reduzierung der Defizithaftung des Bundes für die Leistungsausgaben im Bereich der Krankenversicherung der Landwirte für Altenteiler.

b) Antrag „Regierung muss Hauhaltssicherungsgesetz vorlegen“
– Drucksache 15/997 –

Die Fraktion der FDP hält die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland für beängstigend. Das Defizit der Gebietskörperschaften lag 2002 mit 70 Mrd. Euro weit über den prognostizierten Werten. Mit dem o. g. Antrag fordert sie die Bundesregierung auf, mit einem Haushaltssicherungsgesetz 20 Mrd. Euro einzusparen und die notwendigen Schritte zur Bekämpfung der Finanzkrise in Deutschland einzuleiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1502 und 15/1639 –

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der Finanzausschuss hat zudem eine getrennte Abstimmung zum Vorziehen der steuerlichen Entlastungsstufe 2005 auf das Jahr 2004 vorgenommen. Einem Vorziehen der steuerlichen Entlastungsstufe wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, dem Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 (Bundessonderzahlungsgesetz) zuzustimmen.

Weitere in die Beratungen des Innenausschusses eingebrachte Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 39. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen 15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Ein in die Beratungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksachen

15/1502, 15/1639 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Über den im federführenden Ausschuss von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag wurde im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht abgestimmt, da die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag nicht zur Abstimmung gestellt hat.

b) Antrag „Regierung muss Hauhaltssicherungsgesetz vorlegen“
– Drucksache 15/997 –

Keine

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

A. Allgemeiner Teil

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1502 und 15/1639 –

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2003 eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 zu den Themenkomplexen I. Vorziehen der Steuerreform, II. Eigenheimzulage, III. Entfernungspauschale, IV. Rente, V. Landwirtschaft und VI. Familie durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen wurden eingeladen, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen:

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Stiftung Marktwirtschaft
- Universität Hannover, Lehrstuhl Öffentliche Finanzen
- Universität Köln, Seminar für Finanzwissenschaften
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
- Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
- Deutscher Städtetag
- Empirica Büro Berlin
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Verband der Privaten Bausparkassen
- Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
- Verband der Automobilindustrie e. V.
- ADAC e. V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Universität Köln, Prof. Dr. Bomsdorf
- Bundesrechnungshof
- Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger
- Gesamtverband der landwirtschaftlichen Versicherungsträger
- Deutscher Bauernverband
- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
- Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Prof. Dr. Joachim Mitschke
- Deutscher Familienverband
- Deutscher Juristinnenbund e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004) ist vom Haushaltsausschuss in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 abschließend beraten worden. Der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksachen 15/1502 und 15/1639 wurde in der vom Haushaltsausschuss veränderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten fest, der Bund sei infolge der seit fast drei Jahren anhaltenden Stagnation im Finanzplanungszeitraum 2003 bis 2007 von enormen Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt betroffen. Ohne hinreichende Konsolidierungsmaßnahmen würde die Neuverschuldung gegenüber 2003 in den nächsten Jahren kaum sinken und die Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 GG weiterhin überschritten. Dies sei aus Verfassungsgründen und unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit nicht tragbar.

Die Koalition habe mit dem umfangreichen Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 von 14 Mrd. Euro Einsparungen beim Bund und 9 Mrd. Euro bei Ländern und Gemeinden die entsprechenden notwendigen Maßnahmen ergriffen. Das jetzt beratene Haushaltsbegleitgesetz sei mit seinem Einsparvolumen von 4,1 Mrd. Euro beim Bund und 1,4 Mrd. Euro bei Ländern und Gemeinden – ohne Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 – nur ein einzelner Baustein in diesem gesamten Konsolidierungsgebäude.

Als einen weiteren wichtigen Baustein strichen die Koalitionsfraktionen die Koch-Steinbrück-Initiative heraus, die auf nahezu einhellig positive Resonanz gestoßen sei. Sie erinnerten daran, dass für Koch-Steinbrück im Haushaltsentwurf 2004 bereits eine Platzhalterposition ausgewiesen sei und gaben der Erwartung Ausdruck, dass die Koch-Steinbrück-Liste der Steuersubventionskürzungen eins zu eins umgesetzt werden solle, soweit der Haushaltsentwurf 2004 nicht bereits weitergehende Regelungen vorsehe. Über den Teil der Finanzhilfekürzungen bei Koch-Steinbrück werde noch zu reden sein. Die Koalitionsfraktionen begrüßten, dass die

Minister Dieckmann (NRW) und Riedel (Hessen) das Koch-Steinbrück-Papier persönlich in die Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz im Haushaltsausschuss eingeführt und dem Vorsitzenden formal mit der Bitte überreicht haben, es per Umdruck allen Abgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Konsolidierung sei mit Blick auf die künftige Generation und die notwendigen Handlungsspielräume des Staates weiterhin zwingend notwendig, könne aber allein in der gegenwärtigen Stagnationsphase und bei den gewachsenen Strukturproblemen unser Land nicht zukunftsfähig machen. Das Gesamtkonzept der Koalition zur Überwindung der gegenwärtigen Stagnation und zur Stimulierung der Wachstumskräfte bestehe deshalb aus folgendem Dreiklang:

1. Agenda 2010 mit ihren Strukturreformen hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung
2. Konsolidierung des Bundeshaushalts mit mittelfristiger Rückführung des Staatsdefizits
3. Vorziehen der dritten Steuerreformstufe von 2005 auf das Jahr 2004 als Schub für Konjunktur und Beschäftigung.

Aus dem Gesamtumfang der Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz seien aus Sicht der Koalitionsfraktionen besonders hervorzuheben:

– Das Vorziehen der ursprünglich erst für das Jahr 2005 vorgesehenen letzten Stufe der Steuerreform trage entscheidend zur Überwindung der Konjunkturschwäche bei. Allein das Vorziehen der dritten Stufe führe zu einer Entlastung von Bürgern und Unternehmen in Höhe von rund 15,6 Mrd. Euro. Zusammen mit der ohnehin vorgesehenen zweiten Stufe betrage die Entlastung sogar rund 21,8 Mrd. Euro. Dadurch wüchsen die Kaufkraft, die Gewinnerwartungen der Unternehmen und die Investitionsspielräume insbesondere für den Mittelstand.
– Die Eigenheimzulage und auch die Wohnungsbauprämie für Neufälle solle ab 2004 angesichts des zunehmenden Wohnungsleerstands in Deutschland wegfallen. Stattdessen werde ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in Städten eingeführt, für das der Bund 25 v. H. seiner bis zum Jahr 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellen wolle.
– Die Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeit werde abgesenkt und für alle Verkehrsmittel einheitlich 0,15 Euro pro Entfernungskilometer betragen. Dies sei unter dem Aspekt des notwendigen Subventionsabbaus vertretbar.
– Die bisherige Halbjahresregelung für Absetzungen für Abnutzungen (AfA) könne angesichts moderner Buchungserfassungen entfallen.
– Der Haushaltsfreibetrag werde – entsprechend der vorgezogenen dritten Entlastungsstufe – bereits ab 2004 endgültig abgeschmolzen und parallel werde ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1 308 Euro eingeführt.
– Durch die Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld während der ersten sechs Monate werde ein notwendiger Einsparbeitrag erbracht und das Erziehungsgeld künftig stärker auf untere Einkommensschichten konzentriert.
– Die allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung würden um 2 Mrd. Euro jährlich reduziert. Einzelmaßnahmen zur Absicherung der Stabilisierung würden später durch Änderungen des Sozialgesetzbuches umgesetzt.
– Die Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff sei ein notwendiger Beitrag zum Subventionsabbau und auch bei der Krankenversicherung der Landwirte werde die Defizithaftung des Bundes für die Leistungsausgaben der Altenteiler reduziert.
– Schließlich müssten auch Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger einen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Das Weihnachtsgeld der Versorgungsempfänger werde auf rund 50 v. H. eines Monatsbezuges reduziert und aktiven Beamten, Richtern und Soldaten würde das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld auf 60 v. H. eines Monatsbezuges reduziert.

Die Koalitionsfraktionen appellierten auch unter Hinweis auf Bundesrat und Vermittlungsausschuss an die Opposition, sich der gesamtstaatlichen Verantwortung nicht zu entziehen, sondern das Konsolidierungskonzept mitzutragen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt den vorliegenden Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 ab, da er keine geeignete Grundlage zur Belebung des Wirtschaftswachstums und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts darstellt. Dies hat auch die Anhörung des Haushaltsausschusses zu diesem Gesetzentwurf am 8. Oktober 2003 eindeutig bestätigt.

Im Einzelnen vertritt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende Auffassung dazu:

Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Einsparungen bedeuten drastische Kürzungen für Arbeitnehmer, „Häuslebauer“, Landwirte, Beamte und Rentner. Auch Alleinerziehende und Familien werden dramatisch getroffen. Insbesondere die Einschnitte beim Erziehungsgeld haben entgegen der Behauptung der Bundesregierung verheerende Wirkungen für nahezu alle nach geltendem Recht berechtigten Familien. Die Belastungen nehmen von Jahr zu Jahr deutlich zu. Die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 8. Oktober hat gezeigt, dass die Belastungen, die die Bundesregierung bei einzelnen Bevölkerungsgruppen vornehmen will, sachlich nicht gerechtfertigt, deshalb willkürlich, unzumutbar und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv sind. Sie dienen nicht einmal der dauerhaften Konsolidierung des Bundeshaushalts, sondern allein dem kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich das geplante Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform. Die von der Bundesregierung vorgesehene Finanzierung vorwiegend über neue Schulden lehnt sie jedoch ab. Durch die zusätzlichen Schulden erhöht sich die Nettokreditaufnahme im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2004 auf 30,8 Mrd. Euro und liegt damit um rund 6 Mrd. Euro über der verfassungsmäßigen Grenze nach Artikel 115 des Grundgesetzes. Dabei sind Haushaltsbelastungen und -risiken von rd. 20 Mrd. Euro noch nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der akuten Finanzkrise der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungskassen und einer erneut drohenden massiven Überschreitung des Maastrichter

Defizitkriteriums hält die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein im Wesentlichen über zusätzliche Schulden finanziertes Vorziehen der dritten Steuerreformstufe für nicht vertretbar.

Mit den in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf befragten Wissenschaftlern und Verbänden ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Ansicht, dass die von der Bundesregierung von einem Vorziehen der Steuerreform erhofften Wachstumsimpulse ausbleiben werden, wenn die Entlastung der Bürger und Unternehmen mit entsprechenden – oder größeren – Belastungen an anderer Stelle einhergeht. Genau das ist der Fall. Zwar wird die Steuerentlastung nicht unmittelbar durch die Kürzung staatlicher Transfers gegenfinanziert; aber die Bundesregierung plant zur allgemeinen Konsolidierung des Bundeshaushalts einen drastischen Abbau von Subventionstatbeständen (etwa Pendlerpauschale, Eigenheimzulage), der den steuerlichen Entlastungseffekt nicht nur konterkariert, sondern teilweise auch überkompensiert. Ein Abbau steuerlicher Vergünstigungen in dieser Größenordnung ist in der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage Deutschlands nur dann unschädlich, wenn er im Zuge einer großen Einkommensteuerreform erfolgt, die bei den Steuerzahlern im Saldo zu spürbaren Entlastungen führt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene willkürliche Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ist eine reine Luftbuchung; denn der Gesetzentwurf sieht keine rentenpolitischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Kürzung vor. Da der Beitragssatz nach dem Willen der Bundesregierung außerdem bei 19,5 Prozent gehalten werden soll, ergibt sich ein zusätzlicher Einsparbedarf bei der gesetzlichen Rentenversicherung von 6 bis 7 Mrd. Euro. Insgesamt besteht damit bei der Rentenversicherung 2004 ein Konsolidierungsbedarf von bis zu 9 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat hierzu bisher keine einzige Maßnahme beschlossen oder vorgeschlagen.

Zum Haushaltssicherungskonzept der Bundesregierung gehören – neben der bereits erwähnten Kürzung der Rentenzuschüsse – auch noch weitere Maßnahmen, für deren Umsetzung bisher keine gesetzlichen Regelungen vorgelegt worden und deren sachliche und politische Bewertung äußerst umstritten sind (z. B. Bekämpfung Schwarzarbeit, Vorschläge zum Subventionsabbau der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück). Auch der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 enthält dazu keine entsprechenden Regelungen. Dennoch werden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2004 aus solchen Maßnahmen sich ergebende Entlastungen in Milliardenhöhe bereits berücksichtigt. Insofern erweist sich der Gesetzentwurf als höchst unvollständiger Torso.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP legen Wert darauf, dass die Kurzvorstellungen der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch/Steinbrück zum Subventionsabbau durch die beiden anwesenden Landesminister aus Nordrhein-Westfalen und Hessen keine Einbringung in das parlamentarische Verfahren darstellen, zumal die beiden Landesminister auf die Frage, ob es sich dabei um eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf handele, dieses ausdrücklich nicht bestätigt haben.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss folgenden Antrag gestellt:

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. *Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wird abgelehnt. Er stellt keine geeignete Grundlage zur Belebung des Wirtschaftswachstums und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts dar. Die unausgewogene einseitige Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen ist sachlich nicht gerechtfertigt, willkürlich und deshalb nicht zumutbar.*
2. *Die Bundesregierung wird aufgefordert,*
   - *umgehend die inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der erforderlichen Einsparungen in der Rentenversicherung, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Umsetzung der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück im parlamentarischen Verfahren offen zu legen und*
   - *ein tragfähiges Konzept zur Finanzierung des Vorziehens der 3. Stufe der Steuerreform vorzulegen.*
3. *Die Beratungen zum Haushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 werden ausgesetzt, bis die November-Steuerschätzung und die von der Bundesregierung zu erarbeitenden Gesetzentwürfe vorliegen.*

Dieser Antrag wurde im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die Fraktion der FDP machte im Ausschuss deutlich, dass die Bundesregierung aus Sicht der FDP mit dem Haushaltsbegleitgesetz ihre Verantwortung für die katastrophale Haushaltsentwicklung mit den Kosten der vorgezogenen Steuersenkung kaschieren wolle.

Mehrere Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz seien im Hinblick auf die Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung kontraproduktiv. Dies betreffe den Wegfall der Eigenheimzulage und die Kürzung der Entfernungspauschale. Die FDP setze sich für den Subventionsabbau ein, allerdings nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern, wie es von Rot-Grün betrieben werde. Nur im Rahmen einer breit angelegten großen Steuerreform wäre das Streichen der steuerlichen Vergünstigungen für Häuslebauer und Arbeitnehmer zu rechtfertigen. Die Bundesregierung greife wahllos in bestehende Gesetze ein, ohne Rücksicht auf ökonomische Zusammenhänge und die Auswirkungen bei den betroffenen Bürgern, Unternehmern, Landwirten und Gebietskörperschaften.

Das Ergebnis einer Anhörung habe gezeigt, dass die Kreditfinanzierung der dritten Steuerreformstufe mehrheitlich auf Ablehnung – selbst in den Reihen der von der Koalition benannten Sachverständigen stoße. Darüber hinaus sei eine Kürzung des Bundeszuschusses bei der Rente nicht vertretbar und lasse eine Stabilisierung des Beitragssatzes auf 19,5 Prozent unmöglich erscheinen. Die Fraktion der FDP mahne die Bundesregierung zu Stetigkeit, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik. Mit einer überwiegend durch Schulden finanzierten Steuerreform werde vor allen die Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien in Frage gestellt. Die Einhaltung des Defizit-Kriteriums sei absolut notwendig, damit es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Geldstabilität komme.

In die Ausschussberatungen hat die Fraktion der FDP den folgenden Antrag eingebracht:

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. *Der Deutsche Bundestag hält Steuersenkungen für dringend notwendig. Bürger und Unternehmen müssen entlastet werden. Voraussetzung für eine Steuersenkung und das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform ist eine solide Finanzierung. Eine mit rd. 14 Mrd. Euro kreditfinanzierte Steuerreform bleibt den Anspruch der Solidität jedoch schuldig. Das Haushaltbegleitgesetz ist daher in der vorliegenden Form abzulehnen.*
2. *Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein überarbeitetes Konzept für eine solide Finanzierung zum Vorziehen der dritten Steuerreformstufe vorzulegen. Grundlage hierfür sollte der Kabinettbeschluss von Neuhardenberg sein, wo festgelegt wurde, dass die Finanzierung zu einem Drittel aus dem Verkauf von Staatseigentum und einem weiteren Drittel durch den Subventionsabbau erfolgen sollte. Das letzte Drittel ist durch weitere Einsparungen im Zuge der Haushaltsberatungen zu erbringen.*

Dieser Antrag wurde im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

b) Antrag „Regierung muss Haushaltssicherungsgesetz vorlegen“
– Drucksache 15/997 –

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/997 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der antragstellenden Fraktion abgelehnt worden.

B. Einzelbegründung

Die vom Haushaltsausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs werden im Einzelnen wie folgt begründet:

- **Artikel O** (Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung)

  Der im Haushaltsentwurf 2004 (Kapitel 12 27) vorgesehene organisatorische und personelle Übergang der Bundesbauämter Berlin I und II auf das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wird durch die Änderung auch aufgabenmäßig und hinsichtlich der Personalvertretungen nachvollzogen.

- **Artikel 1** (Bundessonderzahlungsgesetz)

  Die durch den Gesetzentwurf abgesenkte Sonderzahlung für Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 wird um einen jährlichen Festbetrag von 100 Euro erhöht, um soziale Härten im Rahmen der vorgesehenen Kürzungen der Sonderzahlungen für untere und mittlere Einkommensschichten zu vermeiden.

- **Artikel 8 Nr. 5** (Änderung des Einkommensteuergesetzes)

  Die Entfernungspauschale wird auf einheitlich 0,15 Euro ab dem ersten Entfernungskilometer abgesenkt. Die bisherigen Sonderregelungen für Flugstrecken, für Familienheimfahrten mit vom Arbeitgeber gestelltem Kfz und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entfallen aus Gründen der Vereinfachung.

- **Artikel 7 und Artikel 8 Nr. 5a** (Änderung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995, Änderung des Einkommensteuergesetzes)

  Die regelmäßig höheren Lebensführungskosten von echten Alleinerziehenden, die einen gemeinsamen Haushalt nur mit ihren Kindern führen, gegenüber anderen Erziehenden machen die Einführung eines Entlastungsbetrages für Alleinerziehende in Höhe von 1 308 Euro je Kalenderjahr erforderlich (Artikel 8 Nr. 5a). Für den neuen Entlastungsbetrag wird die Lohnsteuerklasse II weiter genutzt, die zunächst mit Aufhebung des Haushaltsfreibetrages wegfallen sollte (Artikel 7).

- **Artikel 9** (Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 2000)

  Durch die Wiedereinführung des § 82b EStDV kann künftig größerer Erhaltungsaufwand bei vermieteten Wohngebäuden des Privatvermögens auf zwei bis fünf Jahre verteilt im Rahmen des Werbungskostenabzugs geltend gemacht werden.

- **Artikel 11 Nr. 2 und Artikel 13** (Änderung des Mineralölsteuergesetzes, Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte)

  Die Änderung zu Artikel 13 sieht eine – gegenüber dem Regierungsentwurf abgeschwächte – Absenkung des Bundesanteils an den Leistungsaufwendungen der Altenteiler in der Krankenversicherung der Landwirte von 100 v. H. auf 95 v. H. in 2004 und auf 93 v. H. ab 2005 vor (Regierungsentwurf: einheitlich 85 v. H.). Zum Ausgleich der hieraus folgenden Minderentlastung des Haushalts werden im Jahre 2004 im Rahmen dieses Gesetzes Betriebsmittel der landwirtschaftlichen Krankenkassen abgeschmolzen (Artikel 13 Nr. 4); ab dem Jahre 2005 wird die Einführung eines Selbstbehalts von 350 Euro je Betrieb bei der Vergünstigung für Agrardiesel wirksam (Artikel 11 Nr. 2).

- **Artikel 14** (Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes)

  Die Minderung des Erziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat soll nicht in Stufen, sondern linear erfolgen, um zu verhindern, dass sich das Erziehungsgeld bei einem nur geringfügig höheren Einkommen um 50 Euro verringern kann. Der Degressionssatz bei der linearen Minderung wird beim Regelbetrag auf 5,2 v. H. und beim Budget auf 7,2 v. H. des die Einkommensgrenzen übersteigenden anzurechnenden Einkommens angehoben.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Steffen Kampeter	**Walter Schöler**	**Anja Hajduk**	**Otto Fricke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen des
Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
(Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004)

Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
vom 15. Oktober 2003

Die einzelnen Artikel des Gesetzes führen unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Änderungen zu den in folgender Übersicht dargestellten Entlastungen (Ausgabeminderung/Steuermehreinnahmen) bzw. Belastungen (Ausgabenaufwuchs/Steuermindereinnahmen):

Maßnahme	**Gebiets-körper-schaft**	**Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -**			
		2004	**2005**	**2006**	**2007**
zu Artikel 1					
Einsparungen im öffentlichen Dienst	Bund	421	421	421	421
	Länder				
	Gemeinden				
	Gesamt	421	421	421	421
– Änderung dienstrechtlicher Vorschriften –					

zu Artikel 3					
Abschaffung der Wohnungsbauprämie für Neufälle	Bund				
	Länder				
	Gemeinden				
Einsparungen erst nach dem Finanz-planungszeitraum	Gesamt				
– Änderung WoPG –					

zu Artikel 5					
Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle	Bund	129	859	1.288	1.717
	Länder	129	859	1.288	1.717
	Gemeinden	45	302	454	606
	Gesamt	303	2.020	3.030	4.040
– Änderung EigZulG –					

Maßnahme	Gebiets-körper-schaft	Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -			
		2004	2005	2006	2007
zu Artikel 8 – Nr. 4					
Abschaffung der Vereinfachungsregelung bei der Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter	Bund	93	450	677	788
	Länder	91	449	670	781
	Gemeinden	56	281	433	506
	Gesamt	240	1.180	1.780	2.075
– Änderung EStG –					

zu Artikel 8 – Nr. 5					
Absenkung der Entfernungspauschale auf einheitlich 0,15 € je Entfernungskilometer	Bund	502	1.295	1.378	1.378
	Länder	442	1.135	1.208	1.208
	Gemeinden	156	400	424	424
	Gesamt	1.110	2.830	3.010	3.010
– Änderung EStG –					

zu Artikel 8 – Nr. 5 a					
Einführung eines Entlastungsbetrages für Alleinerziehende	Bund	- 99	- 134	- 138	- 142
	Länder	- 94	- 124	- 128	- 132
	Gemeinden	- 32	- 42	- 44	- 46
	Gesamt	- 225	- 300	- 310	- 320
– Änderung EStG –					

zu Artikel 8 – Nr. 7 b					
Erhöhung des Grenzbetrags, bis zu dem ein volljähriges Kind eigene Einkünfte und Bezüge haben darf, um im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt zu werden	Bund	- 21	- 43	- 43	- 43
	Länder	- 21	- 43	- 43	- 43
	Gemeinden	- 8	- 14	- 14	- 14
	Gesamt	- 50	- 100	- 100	- 100
– Änderung EStG –					

zu Artikel 8 – Nr. 7 c					
Streichung des Haushaltsfreibetrages in Höhe von 1.188 € ab 01.01.2004	Bund	199	22		
	Länder	179	22		
	Gemeinden	62	6		
	Gesamt	440	50		
– Änderung EStG –					

Maßnahme	**Gebiets-körper-schaft**	**Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -**			
		2004	**2005**	**2006**	**2007**
zu Artikel 8 – Nr. 9					
Erhöhung des Höchstbetrags für den Abzug von Unterhaltsleistungen an gesetzlich Unterhaltsberechtigte oder diesen gleichgestellte Personen	Bund Länder Gemeinden		- 11 - 11 - 3	- 13 - 13 - 4	- 13 - 13 - 4
	Gesamt		- 25	- 30	- 30
– Änderung EStG –					

zu Artikel 10 – Nr. 1					
Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf alle steuerpflichtigen Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, auf die Reinigung von Gebäuden u. a. sowie auf bestimmte Bauleistungen	Bund Länder Gemeinden	173 156 11	203 183 14	203 183 14	203 183 14
	Gesamt	340	400	400	400
– Änderung UStG –					

zu Artikel 10 – Nr. 2 a					
Absenkung des Durchschnittssatzes i. S. d. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG und der Vorsteuerpauschale in § 24 Abs. 1 Satz 3 UStG für landwirtschaftliche Betriebe	Bund Länder Gemeinden	52 47 3	61 55 4	61 55 4	61 55 4
	Gesamt	102	120	120	120
– Änderung UStG –					

zu Artikel 10 Nr. 2 b					
Beschränkung der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG auf land- u. forstwirtschaftliche Betriebe mit Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13 a EStG	Bund Länder Gemeinden	86 78 6	102 92 6	102 92 6	102 92 6
	Gesamt	170	200	200	200
– Änderung UStG –					

Maßnahme	Gebiets-körper-schaft	Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -			
		2004	**2005**	**2006**	**2007**
zu Artikel 11					
Rückführung der Vergünstigung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Diesel-kraftstoff	Bund Länder Gemeinden		282	282	282
	Gesamt		282	282	282
– Änderung MinölG –					

zu Artikel 13					
Reduzierung Defizithaftung Altenteiler	Bund Länder Gemeinden	192	104	107	111
	Gesamt	192	104	107	111
– Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte –					

zu Artikel 14					
Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld	Bund Länder Gemeinden	200	400	400	400
	Gesamt	200	400	400	400
– Änderung BerzgG –					

zu Artikel 15					
Entlastung des Bundes bei den Rentenzuschüssen	Bund Länder Gemeinden	2.000	2.000	2.000	2.000
	Gesamt	2.000	2.000	2.000	2.000
– Änderung SGB –					

Vor Berücksichtigung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 ergeben sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 insgesamt folgende Entlastungen für Bund, Länder und Gemeinden:

Maßnahme	**Gebiets-körper-schaft**	**Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -**			
		2004	**2005**	**2006**	**2007**
Summe Haushaltsbegleitgesetz vor Berücksichtigung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform	Bund	3.927	6.011	6.725	7.265
	Länder	1.007	2.617	3.312	3.848
	Gemeinden	299	954	1.273	1.496
	Gesamt	5.233	9.582	11.310	12.609

Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 hat folgende finanzielle Auswirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden:

zu Artikel 8 – Nr. 8					
Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform	Bund	- 7.050	374	- 182	
	Länder	- 6.290	284	- 162	
	Gemeinden	- 2.220	102	- 56	
	Gesamt	- 15.560	760	- 400	
– Änderung EStG –					

Insgesamt ergeben sich somit – unter Berücksichtigung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 - aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 folgende Ent- bzw. Belastungen für Bund, Länder und Gemeinden:

Maßnahme	**Gebiets-körper-schaft**	**Haushaltsentlastung (+) bzw. –belastung (-) - in Mio. € -**			
		2004	**2005**	**2006**	**2007**
Summe Haushaltsbegleitgesetz nach Berücksichtigung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform	Bund	- 3.123	6.385	6.543	7.265
	Länder	- 5.283	2.901	3.150	3.848
	Gemeinden	- 1.921	1.056	1.217	1.496
	Gesamt	- 10.327	10.342	10.910	12.609

Eine Kompensation der steuerlichen Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden infolge der Einführung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ist im weiteren Verfahren zu finden. Die Belastungen des Bundes aus sonstigen Änderungen des Regierungsentwurfs werden durch zusätzliche Einsparungen im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung ausgeglichen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333